

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Abgrenzung Gewerbe § 14 zur Urproduktion

Autor	Beitrag
Andrea Feiertag 16.03.2009 11:27	:gruessgott: nochmals heute aus Rosenheim Wir stehen hier vor der Frage, ob 78 Bienenvölker noch Urproduktion darstellen oder ob § 14 GewO einschlägig ist und eine Anmeldung erforderlich ist. :weisnicht: :weisnicht:
Kai-Uwe Christiansen 16.03.2009 13:14	Hallo nach Rosenheim, aus dem Bauch heraus würde ich sagen, dass es auf die Anzahl der Bienenvölker nicht ankommt. Damit bleibt das auch bei 500 Völkern Urproduktion.
Civil Servant 17.03.2009 15:09	Stimme zu! Auch im Bereich Landwirtschaft und Bergbau, wo es ebenso wie bei der Imkerei um die Entnahme von Produkten aus der Natur geht, kommt es nicht auf den Umfang an. Auch wenn Rheinbraun einen 5000-Tonnen-Schaufelradbagger betreibt, wird der Bergbau dadurch nicht meldepflichtig (fiktives Beispiel).
Jannes 16.03.2017 15:10	Hallo liebe Freunde aus der Exekutive, mir erzählte auch ein Geschäftsmann (Saarland) vorgestern, dass wenn man mehr als 31 Bienenvölker (Bienenkörbe) habe, dass man dann verpflichtet sei, ein Gewerbe anzumelden.
Steffen Balzer 21.03.2017 16:06	Hallo Jannes, das stimmt so nicht. Hier wurde der Gewerbebegriff mit dem steuerlichen Begriff vermischt. Über 30 Bienenvölker sind in der Steuererklärung anzugeben. Hier die Aufklärung: http://www.imkerpate.de/imkerei-steuern/ Gruß Steffen

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: